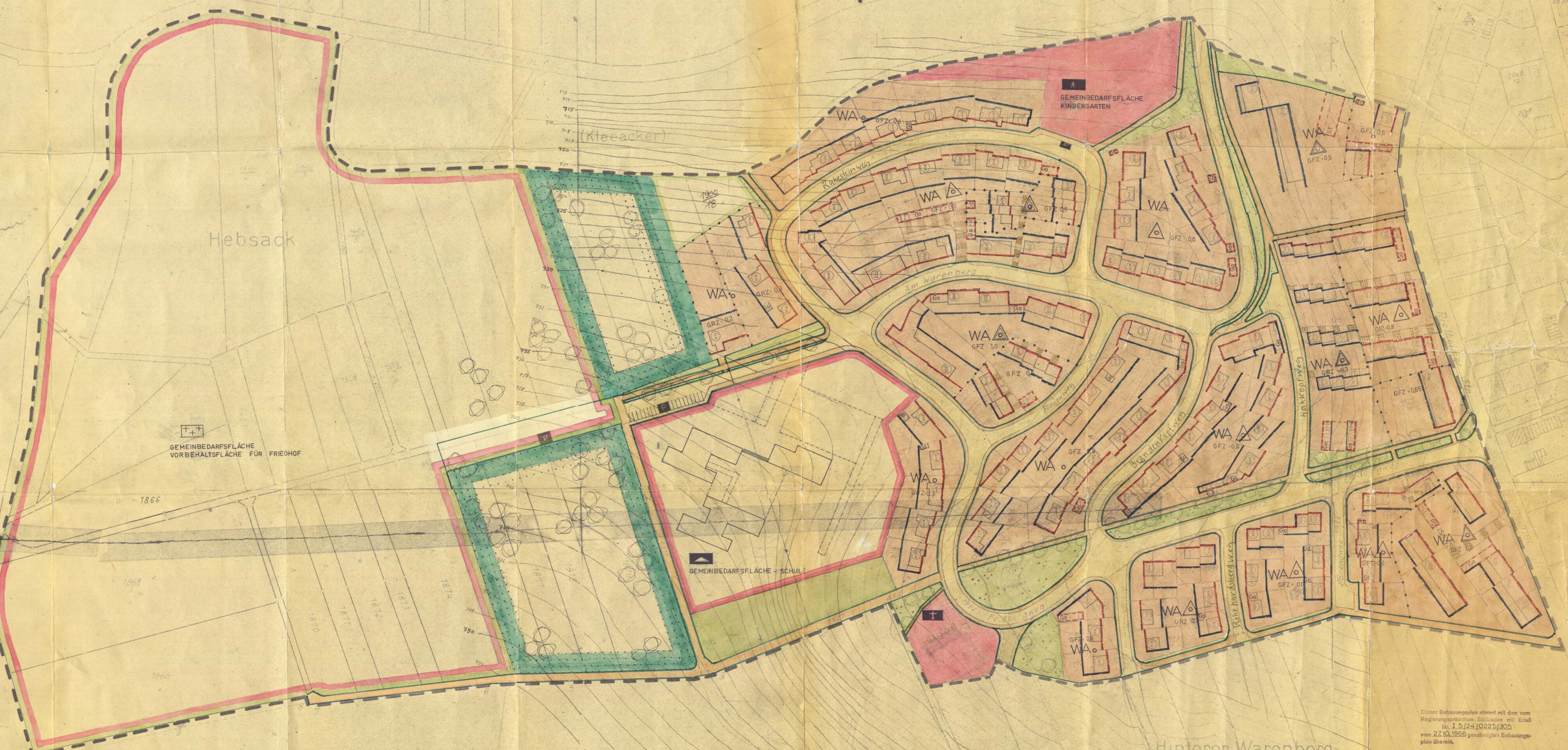


Bebauungsplan „WARENBERG“ M:1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - FRIEDHOF
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHULE
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - KINDERGARTEN
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - KIRCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTL. GRÜN
- PRIVATES GRÜN
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- ÖFFENTL. WEGEFLÄCHEN
- GESCHOSSZAHLEN ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- AUFZUHEBENDE EIGENTUMSGRENZE
- NEUZUBILDENDE EIGENTUMSGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- U. BEGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG
- STELLPLATZ
- GARAGEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE O. GARAGEN
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- TRAFU
- GEH-FAHR-LEITUNGSRECHTE
- LANDWIRTSCHAFTL. GRÜNFLÄCHE



Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem vom
Regierungspräsidium Südbaden mit Erlaß
Nr. 1 5/24 (022 5/305
vom 22.10.1965 genehmigten Bebauungs-
plan überein.

VILLINGEN DEN 30. 4. 1965
STADTBAUAMT STADTPLANUNG
NÄESEL
STADTBERBAURAT

